

Beschluss

Berufliche Fortbildung als gleichwertige Alternative zum ersten akademischen Abschluss

Prioritäres Ziel der rheinland-pfälzischen Wirtschafts- und Bildungspolitik ist es, die berufliche Fortbildung als gleichwertige Alternative zum ersten akademischen Abschluss zu etablieren. In den rheinland-pfälzischen Handwerks-, Industrie- und Dienstleistungsunternehmen werden sowohl Menschen mit abgeschlossener betrieblicher Berufsausbildung als auch Erwerbstätige mit akademischem Abschluss benötigt.

Mit dem Ende 2017 eingeführten Förderprogramm Aufstiegsbonus I und II hat die Landesregierung ein wesentliches Instrument zur Erreichung dieses vorrangigen Ziels geschaffen. Der Aufstiegsbonus wird sehr gut angenommen. Mit dem Aufstiegsbonus I werden Einzelpersonen und ihre Bereitschaft, sich beruflich fortzubilden und die eigene Qualifikation zu stärken, finanziell gewürdigt.

Ein weiteres Instrument, um die berufliche Fortbildung zu fördern, ist das von Bund und Ländern getragene Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – das sogenannte „Aufstiegs-BAföG“. Die Zuschüsse und zinsgünstigen Darlehen werden zu 22 Prozent aus dem Landeshaushalt finanziert. Bund und Länder unterstützen so die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierung und stärken damit die Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses.

Aufstiegsbonus I und Aufstiegs-BAföG dienen dem Ziel, die berufliche Fortbildung und ihre Gleichwertigkeit zur akademischen Bildung sichtbar und tatkräftig zu unterstützen.

Der Landtag begrüßt:

- die Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung und Fortbildungsmotivation durch die zahlreichen Fördermaßnahmen und Initiativen der Landesregierung;
- dass Rheinland-Pfalz als eines der ersten Bundesländer mit dem Förderprogramm „Aufstiegsbonus I und II“ ein erfolgreiches Anreizinstrument zur Fachkräftegewinnung geschaffen hat;
- die kontinuierliche Evaluierung des Förderprogramms „Aufstiegsbonus I und II“ durch das Wirtschaftsministerium sowie die beteiligten Kammern und die damit einhergehende Möglichkeit, die Maßnahmen dynamisch an sich ändernde Anforderungen anpassen zu können;
- die von der Bundesregierung in Aussicht gestellte Novellierung des Aufstiegs-BAföG und die damit verbundenen Verbesserungen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- das Förderprogramm „Aufstiegsbonus I und II“ kontinuierlich weiterzuentwickeln und hierfür finanzielle Spielräume im Rahmen des bestehenden Haushalts auszuschöpfen und für die kommenden Haushalte vorzusehen;
- sich mit Nachdruck bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die angekündigte vollständige oder teilweise Erstattung von Meisterprüfungsgebühren und die geplanten Leistungsverbesserungen beim Aufstiegs-BAföG zügig verwirklicht werden.

Vorstehender Beschluss wurde vom Landtag in seiner 89. Sitzung am 19. September 2019 gefasst.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags